

Schulanmeldung 2025:

Sie erhalten im Februar einen Brief mit allen wichtigen Terminen und Unterlagen.



Bitte bearbeiten Sie die Unterlagen zeitnah und bringen Sie diese zur Schulanmeldung am
Dienstag, den 25.03.2025
mit.

- Dauer ca. 60 Min
- Eltern sind zur Schuleinschreibung in der Aula
- Kinder nehmen in Gruppen an der Kinderanmeldung teil

Einschulungszeiträume für das Schuljahr 2025/26:

Regulär	bis 30.9.2019
Einschulungskorridor (Entscheidung der Eltern, Antrag erforderlich, letzter möglicher Termin zur Antragsstellung 10.04.2025 Poststempel zählt!)	01. Juli 2019 bis 30. September 2019
Vorzeitig	Oktober 2019 bis Dezember 2019
Vorvorzeitig (Schulpsychologisches Gutachten erforderlich)	Januar 2020 und jünger
Zurückstellung vom Schuljahr 2024/25 (Zurückstellungsbescheid erforderlich)	Oktober 2017 und älter
Zurückstellung vom neuen Schuljahr 2025/26* (Beratungsabend am 29.1.2025, 19 Uhr) Zurückstellungsantrag mit Unterlagen und persönliches Gespräch in der Schule mit Eltern, Erzieher*in und Schulleitung)	Oktober 2018 bis Juni 2019

Einschulungskorridor

- Betrifft nur Kinder, die zwischen dem 1.7.2019 und 30.9.2019 geboren sind
- regulär schulpflichtig, wenn die Eltern den Beginn der Schulpflicht nicht verschieben (zählt nicht als Zurückstellung)
- Eltern entscheiden nach Beratung durch die Kita und Grundschule
- Beratung durch die Grundschule ist gesetzlich vorgeschrieben
- Beratung möglich durch
 - * Beratungsabend am 29.1.2025, 19.00 Uhr und/oder
 - * Gespräch mit der Schulleitung (Terminvereinbarung ab Februar möglich)
sekretariat@grundschule-feucht.de
- Kind nimmt nicht an der Schulanmeldung teil, falls Beratung bis zum 18.3.25 erfolgt ist und alle Unterlagen vorliegen (Erklärung zum Beginn der Schulpflicht und Anmeldeunterlagen)
- spätestester Termin: 10.4.2025 !!!

Zurückstellung

- möglich für Kinder, die zwischen Oktober 2018 und Juni 2019 geboren sind
- ein schulpflichtiges Kind kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann
- Eltern stellen schriftlichen Antrag
- Entscheidung trifft die Schulleitung nach Anhörung einer erfahrenen Lehrkraft und der Erziehungsberechtigten, gegebenenfalls unter Einbeziehung vorliegender Gutachten. Die Entscheidung wird im Anmeldeblatt vermerkt.
- Terminvereinbarung ab Januar 2025

Klassenbildung

- ein gegenseitiger Wunschpartner möglich (muss schriftlich bis 10.4.25 vorliegen) -> Mail an sekretariat@grundschule-feucht.de Betreff „Wunschpartner“
- > kann zur Folge haben, dass diese Kinder nicht mit Kindern aus dem Wohngebiet oder der gleichen Nachmittagsbetreuung in einer Klasse sind!!!
- falls kein Wunsch angegeben wird, berücksichtigen wir in erster Linie das Wohngebiet und (wenn möglich) die anschließende Betreuungseinrichtung
 - pädagogische Gesichtspunkte müssen vorrangig berücksichtigt werden